

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RE-TECH Handelsges.m.b.H.

1. ALLGEMEINES

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen aufgrund von Aufträgen in- und ausländischer Käufer. Einkaufs- oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie gesondert schriftlich anerkennen.

2. ANGEBOTE-AUFTRAGSINHALT-AUFTRAGSUNTERLAGEN

2.1. Die Annahme einer Bestellung wird für uns erst durch schriftliche Auftragsbestätigungen verbindlich. Nebenabreden und Bedingungen, die von unseren Geschäftsbedingungen abweichen, sind gleichfalls für uns nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2.2. Wir sind berechtigt, Änderungen des Auftragsinhaltes vorzunehmen, die aus technischen Weiterentwicklungen oder Verbesserungen begründet sind und der Vertragsinhalt dadurch nicht wesentlich verändert wird. Ist die Veräußerung mit einer Preiserhöhung verbunden, so kann der Käufer mit einer Frist von einer Woche ab Zugang unserer schriftlichen Mitteilung über die mit der Änderung verbundene Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Bei nicht lagervorrätigen Artikeln erkennt der Besteller Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Auftragsmenge an.

2.3. Die zu unseren Angeboten gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Gewichts-, Maß- und sonstige Angaben sind nur ungefähr, wenn wir sie nicht vorab ausdrücklich und schriftlich als verbindlich anerkannt haben. Für Maße ohne Toleranzangabe gilt grundsätzlich DIN 7168 "mittel".

2.4. Anwendungstechnische Beratung oder Hinweise durch uns erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch - gleichgültig in welcher Form - nur unverbindliche Hinweise, auch bezüglich etwaiger Schutzrechte Dritter. Der Käufer ist von der eigenen umfassenden Prüfung unserer Hinweise und Waren auf Eignung für die beabsichtigten Zwecke und Verfahren nicht entbunden. Verarbeitung, Verwendung und Anwendung der gelieferten Waren vollziehen sich außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen ausschließlich im Verantwortungs- und Haftungsbereich des Käufers.

2.5. An Zeichnungen, Modellen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Urheber- und alle sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen oder bei Nichtdurchführung des Auftrages unverzüglich an uns zurückzusenden.

2.6. Der Käufer haftet für alle Schäden, falls die uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Muster usw. Rechte Dritter verletzen.

2.7. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend, wenn nichts Anderes schriftlich von uns erklärt wurde.

3. PREISE

3.1. Unsere Preise verstehen sich ab Versandstätte ausschließlich Mehrwertsteuer. Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.2. Unseren Preisen liegen die bei Auftragsbestätigung gültigen Werkstoffpreise und Löhne zugrunde. Tritt in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Versand der Ware bzw. Erbringung der Leistung eine Erhöhung ein, so sind wir berechtigt, höhere Endpreise zu berechnen. Die Erhöhung der Endpreise erfolgt im gleichen Verhältnis wie die eingetretene Kostensteigerung. Dies gilt auch bei Abrufaufträgen, wenn nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

4. LIEFERFRISTEN-UMFANG DER LEISTUNGSPFLICHT- RÜCKTRITT- LEISTUNGSSTÖRUNG

4.1. Wir sind bemüht, die Lieferfristen einzuhalten, obwohl Verzögerungen, z.B. durch höhere Gewalt oder Zulieferschwierigkeiten, nicht ausgeschlossen werden können.

4.2. Bei Lieferungs- oder Leistungsverzug kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn wir eine uns schriftlich gesetzte Nachfrist von 4 Wochen, gerechnet vom Zugang der Fristsetzung, nicht einhalten. Wir behalten uns das Recht auf Teillieferungen zur Vermeidung der Verzugsfolgen vor.

4.3. Wir sind berechtigt, ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns die Lieferung nicht oder nicht rechtzeitig möglich wird infolge Streik bei uns oder unserer Lieferanten, bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch unsere Vorlieferanten und Betriebsunterbrechung aufgrund höherer Gewalt, Unglücksfällen oder Naturereignissen sowie kriegerischer Konflikte.

4.4. Wird uns nach Vertragsabschluss bekannt, dass begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen, können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer nicht innerhalb von 10 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nach seiner Wahl entweder die Gegenleistung erbringt oder uns entsprechende Sicherheit in Höhe der vereinbarten Gegenleistung durch Zurverfügungstellung einer Bankgarantie eines inländischen Kreditinstitutes leistet. Wir sind berechtigt, bis zur Erbringung der Gegenleistung oder der Sicherheit unsere Leistung zurückzuhalten.

4.5. Auf Abruf bestellte Waren oder Leistungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung abgenommen sein. Nach Ablauf dieser Frist können wir die nicht abgerufenen Artikel dem Käufer zusenden und berechnen oder für die weitere Aufbewahrung die ortsüblichen Preise der Lagerhaltung verlangen.

4.6. Bleibt der Käufer mit der Annahme der Ware oder Leistung länger als 14 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige im Rückstand, so sind wir nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Frist zur Gegenleistung nicht imstande ist.

4.7. Wird der Auftrag vom Käufer widerrufen und tritt er aus einem Grunde, der nicht nach dem Gesetz zum Rücktritt berechtigt, vom Geschäft zurück, ist der Verkäufer berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe des entgangenen Gewinnes, mindestens jedoch in der Höhe von 10% des Kaufpreises zu verlangen.

5. WERKZEUGE - HAFTUNG BEI EINSATZ VON WERKZEUGEN DES KÄUFERS

5.1. Werkzeuge, für die wir anteilige Kosten berechnen, bleiben unser Eigentum, wenn wir nicht vom Käufer verlangen, das Eigentum hieran gegen angemessene Vergütung zu erwerben.

5.2. Stellt uns der Käufer Werkzeuge zur Verfügung, haftet er für den uns durch Fehlerhaftigkeit des Werkzeuges entstehenden Schaden.

5.3. Ist unsere Leistung aufgrund der Fehlerhaftigkeit des zur Verfügung gestellten Werkzeuges mangelhaft, so hat der Kunde die in Zif. 9 erwähnten Gewährleistungsrechte nur, wenn uns der Fehler mindestens infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

6. ZAHLUNGEN

6.1. Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen sind spesenfrei und ohne Abzüge an uns zu leisten.

6.2. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Einziehungs- und Discountspesen gehen zu Lasten des Käufers. Wir können angebotene Zahlungen in Wechsel oder Schecks ohne Angabe von Gründen ablehnen.

6.3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Zinssatzes zu berechnen, den wir selbst bei Kreditinanspruchnahme zu zahlen haben. Wir sind weiter berechtigt, alle anderen, noch nicht fälligen Ansprüche sofort gegen den Käufer geltend zu machen.

6.4. Gegen unsere Zahlungsansprüche ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit Ansprüchen des Käufers nur zulässig, wenn die Gegenrechte unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Macht der Käufer ein Zurückbehaltungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis geltend, so bleibt er zur Zahlung verpflichtet, wenn wir in Höhe des geltend gemachten Zurückbehaltungsrechtes Sicherheit gemäß Zif. 4.4. stellen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Unsere Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen gegen den Käufer unser Eigentum. Der Käufer darf die gelieferten Gegenstände während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen und ist dem Käufer jegliche sonstige Belastung oder Weiterveräußerung unserer unter Eigentumsvorbehalt verkauften Waren nicht gestattet. Er ist jedoch berechtigt, im Rahmen seines normalen Geschäftsablaufes die unbezahlte Ware in andere Gegenstände einzubauen. Die so entstandene neue Sache bleibt jedenfalls unser Eigentum und dient als Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Ansprüche. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand vom Käufer auf den vollen Wert gegen alle Risiken zu versichern.

7.2. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zurückzunehmen

- wenn der Käufer mit den ihm obliegenden Vertragspflichten in Verzug ist oder
- wenn begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder
- in Fällen positiver Vertragsverletzung durch den Käufer sowie
- bei Zahlungseinstellung, Ausgleichs- oder Konkursantrag des Käufers

Die Kosten der Rückstellung hat der Käufer zu tragen. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden. Sicherheit unsere Gesamtforderung um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

7.3. Bei Pfändung oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware durch Dritte ist der Käufer verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich davon zu unterrichten. Interventionskosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers.

7.4. Wird die Ware von uns aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, so sind wir berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Zurücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zum erzielten Erlös nach Abzug der Verwertungskosten.

8. VERSAND - GEFÄHRÜBERGANG

8.1. Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmer oder unserem eigenen Personal zur Zustellung übergeben wird. Wird der Transport durch unser eigenes Personal ausgeführt, so handelt dieses von der Übernahme bis zur Ablieferung der Ware für den Käufer. Die Versandart liegt in unserem Ermessen.

8.2. Transportversicherungen werden nur auf Anordnung und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

8.3. Von uns zur Verfügung gestellte Leihpackungen sind unverzüglich frachtfrei zurück zu senden.

9. GEWÄHRLEISTUNG - SORGFALTPFLICHT DES KÄUFERS

9.1. Der Käufer hat unsere erbrachten Leistungen und Lieferungen sofort auf Mangel zu untersuchen. Mängelrügen sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich erfolgen; der Mängelrüge ist der Lieferschein in Kopie beizufügen.

9.2. Unsere Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, auch nicht auf Schäden, die nach dem Gefährübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Verwendung übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder sonstiger nachteiliger Einflüsse entstehen. Nehmen der Käufer oder Dritte an den von uns gelieferten Waren Änderungen oder unsachgemäße Instandsetzungen vor, so entfällt unsere Haftung wegen des hierdurch entstandenen Schadens.

9.3. Ist die von uns erbrachte Leistung oder Lieferung mangelhaft, so werden alle von uns gelieferten Teile unentgeltlich nachgebessert und im Falle unmöglicher Nachbesserung neu geliefert.

9.4. Weitergehende Ansprüche gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen. Unsere Haftung ist für alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche auf den Wert der von uns gelieferten Ware begrenzt.

10. ANZUWENDENDEN RECHT - RICHTSSTAND ERFÜLLUNGORT

10.1. Für das Vertragsverhältnis und diese Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich die Anwendung des Österreichischen Rechtes unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart.

10.2. Erfüllungsort für Lieferungen ist die Versandstätte, für Zahlungen A-4663 Laakirchen.

10.3. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, welcher Art auch immer, und zwar auch für Wechsel- und Scheckstreitigkeiten, wird unabhängig von der Höhe des Streitwertes die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes A-4810 Gmunden vereinbart.

10.4. Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt.